



Gesuch um temporäre Absperrung von öffentlichen Parkplätzen

Temporäre Absperrungen von öffentlichen Parkplätzen (z.B. für Transporte, Umzüge oder Baustellen) liegen in der Verantwortung des Bereiches Sicherheit. Für Anfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Sekretariat unter der Tel. 043 455 17 20 oder per E-Mail an einwohnerkontrolle@oberengstringen.ch.

Das ausgefüllte Gesuchsformular ist **spätestens 10 Tage vor der Absperrung** bei der Gemeinde Oberengstringen, Bereich Sicherheit, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen oder einwohnerkontrolle@oberengstringen.ch einzureichen.

Gesuchsteller

Firma:	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

Rechnungsadresse

analog Gesuchsteller:

Firma:	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>

Angaben zur Sperrung

(allenfalls Plan beilegen)

Standort:	<input type="text"/>		
Zeitraum der Sperrung: von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
Fläche/Tafelmenge*:	<input type="text"/>		

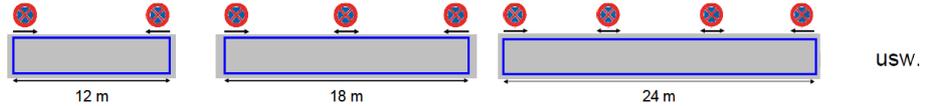
Bemerkungen

Gebühren

Die Gebühren für das Absperrern der Parkplätze richten sich nach der kommunalen Gebührenverordnung der Gemeinde Oberengstringen.

Pauschalkosten:
pro Signalisations-Tafel: Fr. 20.-
pro reserviertem Kalendertag: Fr. 50.-

Tafelmenge*



Auflagen

Das Aufstellen und Abräumen der Signalisation, sowie das allfällige Abdecken der Bewirtschaftungssignalisation wird durch den Werkdienst ausgeführt. Fremdparkierer sind durch den Gesuchsteller wegzuweisen. Die Zustimmung des Reservationsgesuchs gilt einzig für das Absperren des öffentlichen Parkplatzes. Der Gesuchsteller trägt die Verantwortung für sämtliche weiteren erforderlichen Bewilligungen. Der Gesuchsteller sorgt dafür, dass der Parkplatz nach dem Reservationszeitraum sauber hinterlassen wird. Bei Nichteinhaltung wird die Gemeinde dem Gesuchsteller den Aufwand für die Reinigung in Rechnung stellen.

Ort, Datum

**Unterschrift
Gesuchsteller**

.....

Für die interne Bearbeitung

Eingang des Gesuches:

Die Bewilligung für das Absperren von öffentlichen Parkplätzen wird gemäss ausgefülltem Formular

- erteilt.
- nicht erteilt.

Begründung:

.....

Gebühren: Tag(e) (Fr. 50.-) + Signalisationstafeln (Fr. 20.-) = Fr.

Datum: Unterschrift:

Kopie an:

- Sekretariat Bau und Werke
- Werkdienst
- Outsec AG, Dietikon
- Sicherheitssekretariat
- Ordnungsdienst